

## **Protokoll der 26. Sitzung der Gebietskooperation Ilmenau-Seeve-Este (GEKO 28) am 12.07.2022 in Hitzacker**

Teilnehmende: siehe Anlage 1

### **TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung**

Frau Köhne begrüßt die Teilnehmenden. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht. Aufgrund der Corona-Pandemie fand im Jahr 2021 keine Gebietskooperationssitzung statt. Die Mitglieder der GeKo 27/39 hatten am 10.12.2020 die Möglichkeit an der digitalen Veranstaltung der Gebietskooperationssitzung des Bearbeitungsgebiets 28 teilzunehmen. Das Protokoll wurde verschickt. Hierzu gab es keine Anmerkungen und es wird damit beschlossen.

### **TOP 2 Landesspezifische Themen**

#### **WRRL: 3.BWZ (2021-2027) Niedersächsischer Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete: Anhörung & Veröffentlichung**

**Blick zurück:** Am 22.12.2021 fand die **Veröffentlichung** der Nds. Beiträgen zu BWP und MNP statt. Dies geschah nach Auslage der Entwürfe und dem Kabinettsbeschluss. Die finale Fassung wurde auch gedruckt und liegt zur Einsicht u.a. in den Betriebsstellen des NLWKN aus.

**Blick zurück: Statistik** Es wurden knapp 900 Einzelforderungen (mehr zum BWP als zum MNP) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht. Fast alle Stellungnahmen und Hinweise kamen von Stellungnehmern wie Verbänden und Kommunen.

#### **Blick zurück: Themen der Stellungnahmen**

- Zustandsbewertung  
Ökologie und Chemie, Messstellen, Umsetzung DüV, Ausweisung rote Gebiete, Belastungen, Auswirkungen der Trockenjahre, GW-Entnahmen und Klimawandel
- Umsetzungsdefizite  
Freiwilligkeitsprinzip, Vollplanung, Finanzierung, Zuständigkeiten, Personalressourcen, Fristverlängerung, Erschwernisse bei der Maßnahmenumsetzung (Handlungsfelder Morphologie und Durchgängigkeit), Flächenverfügbarkeit, ...
- Strategie Niedersachsens  
Transparenzansatz, Gewässerallianz, Niedersächsischer Weg, Dialoge, HMWB-Ausweisung, ...

**Derzeit in Bearbeitung** steht im Rahmen der elektronischen Berichtspflichten die **Modernisierung** des **Fachdatenmanagements** in Zusammenarbeit mit dem *Daten-Kompetenzzentrum* an. In diesem Rahmen wird zurzeit eine „Webanwendung WRRL“

konzipiert. Darüber sollen Maßnahmenträger online Maßnahmen eintragen können. Des Weiteren wird nach durchgeführter Testphase eine neue Querbauwerksdatenbank als Online-Plattform, auch für externe Nutzer, zur Verfügung stehen.

### Zeitplan WRRL

Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer (OW) sowie das Grundwasser (GW) sollen in einem guten Zustand sein, damit diese die verschiedenen Leistungen/Nutzen für den Menschen und für die Umwelt erbringen können und auch langfristig zur Verfügung stehen. Demnach sind folgende Bewirtschaftungsziele für OW und GW, eigentlich bis 2015 bzw. bis 2027 mittels Inanspruchnahme von Fristverlängerung, zu erreichen:

- Oberflächengewässer
  - Guter ökologischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial
  - Guter chemischer Zustand
- Grundwasser
  - Guter chemischer Zustand
  - Guter mengenmäßiger Zustand

Gemäß Zeitplan der WRRL sind die nds. Beiträge und die Beiträge der Flussgebiets-einheiten am 22.12.2021 veröffentlicht worden und die zyklisch überarbeiteten Bewirtschaftungspläne (BWP) und die dazugehörigen Maßnahmenprogramme (MNP) gelten für den Zeitraum Ende 2021 bis Ende 2027. Die dazugehörige Berichterstattung an die Europäische Kommission erfolgt drei Monate später. Die WRRL-Planwerke sind behördenverbindlich. Das MNP zeigt nach gegenwärtigem Kenntnisstand die Maßnahmen auf, die nötig sind, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen. Gemäß Artikel 15 (3) der EG-WRRL legen die Mitglieder innerhalb von drei Jahren nach der Veröffentlichung des jeweiligen BWP/MNP einen Zwischenbericht zu den Fortschritten vor, die bei der Durchführung des geplanten MNP erreicht wurden (Berichterstattung März 2025). Für die Vorbereitung des 4. BWP wird voraussichtlich wie in den beiden letzten Zyklen davor ein dreiteiliges Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren durchgeführt: Zum Zeitplan und Arbeitsprogramm (2024), für die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (2025) sowie für die Entwürfe der überprüften und aktualisierten BWP und MNP für den 4. Bewirtschaftungszeitraum (2026) einschließlich der durchgeführten aktualisierten Bestandsaufnahme bis 2025. Die letzte Folie zeigt nochmals die wesentlichen Maßnahmen bzw. Handlungsfelder anhand der festgestellten Defizite bzw. Belastungen auf. Die Handlungsfelder spiegeln im Wesentlichen auch die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen wieder, die bereits im Rahmen der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungszyklus 2009 identifiziert wurden.

Frau Lembke fragt, ob der 4. Bewirtschaftungsplan bereits beschlossen ist, woraufhin Frau Köhne erläutert, dass das Land Niedersachsen den Transparentsansatz anwendet. Die Ziele der WRRL werden voraussichtlich bis 2027 nicht erreicht, sodass die Pläne über diesen Zeitraum hinaus fortgeschrieben werden.

### Gewässerschutzberatung gemäß EG-WRRL

Seit 2010 leistet Niedersachsen mit dem Beratungsangebot zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung der EG-WRRL. Schwerpunkt der Beratung sind eine optimierte Düngung zur Verbesserung der Nähr-

stoffeffizienz sowie eine verringerte Nährstoffauswaschung. Gemeinsam mit den beratenen landwirtschaftlichen Betrieben werden Wege entwickelt, den Gewässerschutz in den Betriebsablauf zu integrieren.

Die Gewässerschutzberatung wird in einer eigenen Zielkulisse umgesetzt. Diese umfasst mit rund 3 Mio. ha knapp 60 % der niedersächsischen Landesfläche. Die für die Gewässerschutzberatung relevante landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten beträgt dabei etwa 1.45 Mio. ha. Die WRRL-Beratung wird mit einem Jahresbudget von 4.5 Mio. € aus Landes- und ELER-Mitteln finanziert. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz betreut der NLWKN die Umsetzung der Gewässerschutzberatung. Im aktuellen Beratungszeitraum (2019 - 2023) begleiten die Ingenieurbüros *Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH (INGUS)*, *Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU)* und *Geries Ingenieure GmbH* sowie die *Landwirtschaftskammer Niedersachsen* die Beratung in insgesamt 14 Beratungsgebieten. Landwirtschaftliche Betriebe, deren Betriebsfläche zu mindestens 25 % in der ausgewiesenen Kulisse liegt, können einzelbetriebliche Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Teilnahme an der Beratung ist dabei kostenlos und die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen freiwillig.

### **TOP 3 Gewässerallianz Niedersachsen / Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen an Fließgewässern**

#### Gewässerallianz Niedersachsen

Um den Umsetzungsprozess der WRRL unter Beibehalt des Freiwilligkeitsprinzips effektiver zu gestalten, wurde im Jahr 2015 auf Initiative des MU mit NLWKN und WVT das Projekt der Gewässerallianz Niedersachsen ins Leben gerufen. Seitdem verfolgt das zwischen dem NLWKN Lüneburg und aktuell 24 Unterhaltungsverbänden geschlossene niedersachsenweite Gewässerschutzbündnis den Zweck einer verstärkten Maßnahmenumsetzung zur naturnahen Fließgewässergestaltung. Daneben steht zudem die Optimierung der Gewässerunterhaltung unter ökologischen Gesichtspunkten im Projektfokus.

Da Maßnahmenumsetzung häufig dort erfolgreich ist, wo sich engagierte Akteure intensiv der Maßnahmenumsetzung widmen können und Akzeptanz vor Ort für notwendiges Handeln schaffen, wird vom Land Niedersachsen die Einstellung eines „Gewässerkoordinators“ bei den UHV finanziell unterstützt (80% der Personal- und Reisekosten sowie für weitere Projektausgaben in Abstimmung). Konzentriert wird sich dabei auf besonders entwicklungsfähige Gewässer, die sogenannten „Schwerpunktgewässer“, welche nach einheitlichen Kriterien landesweit ausgewählt wurden und derzeit einen mäßigen ökologischen Zustand bzw. ein mäßiges Potenzial oder besser aufweisen. Es sollen bevorzugt Fördermittel aus dem Fließgewässerentwicklungsprogramm an diese Gewässer fließen.

Momentan befindet sich die Allianz nach dreimaliger Verlängerung in der vierten Projektphase (2021 bis 2025). Eine Ausweitung der Projektkulisse wird angestrebt, bzw. neue Partner sind willkommen. Interessierte Verbände können sich gerne an die NLWKN-Projektkoordination in Lüneburg wenden oder sich auf der Internetseite informieren: Katharina Boese: 04131/2209-162 oder [Kathari-](#)

[na.Boese@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:na.Boese@nlwkn.niedersachsen.de) und [Lisa Hoff](mailto:Lisa.Hoff@nlwkn.niedersachsen.de): 04131/2209-164 oder [Li-sa.Hoff@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:Li-sa.Hoff@nlwkn.niedersachsen.de)

[Gewässerallianz Niedersachsen | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz](#)

Herr Kelm fragt, ob auch außerhalb der Gebietskulisse der Gewässerallianz Maßnahmen und Personal gefördert wird.

Frau Köhne entgegnet, dass eine Förderung für Personal derzeit nur innerhalb der Gebietskulisse möglich ist und beschreibt die Förderbedingungen. Die Förderung von Maßnahmen ist auch außerhalb der Gebietskulisse möglich. Als Ansprechpartnerin wir Frau Simone Neumüller benannt.

### Maßnahmenfinanzierung FGE

Mittelverfügbarkeit: Neben den ab 2022 aufgestockten reinen Landesmitteln werden vrs. an 2023 auch EU-Mittel der neuen Förderperiode eingesetzt. Damit ergeben sich im Schnitt mehr als 20 Mio. € an Mitteln pro Jahr für die Fließgewässerentwicklung (FGE). Das Land und Dritte werden zukünftig insbesondere größere Bauvorhaben über ELER-Mittel abwickeln um den Einsatz der mit vergleichsweise mehr Verwaltungsaufwand einhergehenden ELER-Gelder zu konzentrieren.

Einplanungsergebnis/Bauprogramm 2022: Neben den vielen laufenden Vorhaben mit Landesmitteln und ELER-Finanzierung werden in 2022 139 neue Projekte in das Bauprogramm aufgenommen. Diese Projekte weisen einen Mittelbedarf von rd. 12,5 Mio. € für 2022 bis 2024 auf. Das Mitteldargebot (Haushaltsmittel) übersteigt die Bedarfe, insbesondere auch im Hinblick auf die Folgejahre, derzeit noch deutlich. Es bleibt also ein monetärer Spielraum für viele neue gute Projekte zur Umsetzung ab 2023. Hierzu wird im Spätherbst ein neuer Aufruf zum einreichen neuer Maßnahmenblätter gestartet. Eine 100% Finanzierung ist für Vorhaben mit ELER und Landesmitteln in Planung.

Siehe auch: [Förderung der Fließgewässerentwicklung | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](#)

Ansprechpartner für die Förderprogramme der Wasserwirtschaft: [Ansprechpartner für Förderprogramme der Wasserwirtschaft | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz \(niedersachsen.de\)](#)

### Bach im Fluss

Im Vorfeld zur anstehenden Gebietskooperationsbesprechung sind die Unterlagen zur Werbung für den „Nds. Gewässerwettbewerb 2022“ von der Kommunalen Umweltaktion (UAN) an die Mitglieder der Gebietskooperationen weitergeleitet worden. Hintergrund: Der Einsendeschluss der Teilnahmeformulare (Maßnahmenbeschreibung und Foto) an die UAN endete bereits am 15. April 2022.

Im Frühsommer dieses Jahres trifft eine 7-köpfige landesweite Expertenjury eine Vorauswahl und nominiert diese für die Jurybereitung im August/September 2022. Auf Grundlage der Vor-Ort-Besichtigung wird dann über die Preisvergabe des Wettbewerbs entschieden. Der Hauptpreis ist die Niedersächsische Bachperle (Kategorie Haupt- und Ehrenamt) sowie ein Sonderpreis der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung. Die Preisverleihung findet voraussichtlich im November 2022 statt.

Die ausgewählten Beiträge werden in 2023 wieder in einer Broschüre zum Wettbewerb veröffentlicht.

### Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit 2022

Für das Jahr 2022 stehen wieder Haushaltsgelder für Öffentlichkeitsarbeit in den Gebietskooperationen in Höhe von insgesamt 150.000 € zur Verfügung; ca. 5.000 € pro Gebietskooperation. Nach Rückfrage bei der Direktion können je nach Mittelverfügbarkeit auch über 5.000 € bereitgestellt werden. Mögliche Projekte sind z.B. Exkursionen zur Unterstützung der Maßnahmendurchführung (Beispiele aus der Praxis) bzw. Tagesveranstaltungen wie „Tag des Baches“ oder „Tour de Wümme“ (Erlebnispfad, Infotafeln), Fließgewässerkoffer für Gewässeruntersuchungen mit Schülern oder eine Befliegung von Oberflächengewässern mit einer Drohne. Es dürfen bei der Verwendung der bereit gestellten Haushaltsgelder keine reinen investiven Maßnahmen (Projekte die Anschaffungen oder bauliche Aktivitäten enthalten) umgesetzt werden, da diese über die Förderrichtlinien wie z.B. FGE zu beantragen sind.

#### **TOP 4 Verschiedenes**

Frau Sandkühler stellt die Maßnahmenplanung „Rote Schleuse“ vor

Frau Dittberner stellt das Projekt „Wasserrückhaltung Königshorster Kanal“ vor

#### **TOP 5 Verschiedenes**

### Verwendung der Haushaltsmittel für die Gebietskooperation

Herr Bardowicks berichtet über die Verwendung der Gelder für Öffentlichkeitsarbeit. Diese wurden im Jahr 2021 nicht veräußert. Für das Jahr 2022 stehen 5000,- Euro zur Verfügung. Herr Bardowicks schlägt vor, die zur Verfügung stehenden Mittel, gemeinsam mit der Gebietskooperation 28, für einen Gewässertag im Herbst 2022 zu verwenden. Die Veranstaltung soll den Mitgliedern der Gebietskooperationen die Möglichkeit geben, verschiedene Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung in den Allianzgebieten Ilmenau und Luhe-Seeve-Este zu besichtigen.

Frau Lembke schlägt vor, einen Teil der Gelder für Informationsmaterial, wie z.B. Flyer, Infokarten etc. zu verwenden.

Der Termin für die nächste Sitzung der GEKO 27/39 in 2022 wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Für das Protokoll

gez. Bardowicks

**Übersicht zu den Anlagen:**

Anlage 1\_Teilnahmeliste

Die Vorträge der Gebietskooperationssitzung sind im Internet unter [www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net) eingestellt.